



Positivliste meldepflichtiger Veranstaltungen LE 23-27 im Bereich LEADER (77-05-BML-LAG-M und 77-05-BML-UMSETZUNG)

Achtung: Auch alle nicht meldepflichtigen externen Veranstaltungen erfordern nachvollziehbare Dokumentationen, bspw. in Form von Zeitaufzeichnungen, Protokollen, Memos, Fotos, Notizen, Teilnehmerlisten, etc.

Veranstaltungen, bei denen **der förderwerbenden Person im Zusammenhang mit der Veranstaltung lediglich Personalkosten** entstehen, sind **nicht meldepflichtig**.

Typ der Veranstaltung	Definition	Beispiele	Meldepflichtige Veranstaltungen
Workshops	<p>Relevant sind nur Workshops mit einer breiten Beteiligung, zu denen öffentlich eingeladen wird, die öffentlich angekündigt oder kundgemacht werden (Website, Serienbriefe, Postwurf, Flyer, Poster): z.B. alle Personen einer Gemeinde, alle Landwirt:innen eines bestimmten Gebietes, Projektgebietes...;</p> <p>Nicht relevant sind Fachworkshops im Zuge der Umsetzung von Projekten wie beispielsweise Treffen von Teams, Projektgruppen, "Runde Tische", sonstige Arbeitsformate, die jeweils nur einen engen Kreis an Teilnehmer:innen miteinbeziehen.</p>	<p>Strategieworkshops, regionale Ideenfindungsworkshops,</p> <p>Schulung von einzelnen Mitarbeiter:innen im Rahmen von Projekten (z.B. von Tourismusverbänden)</p>	<p>Meldepflichtig sind:</p> <p>Workshops, zu denen öffentlich eingeladen wird oder öffentlich kundgemachte Workshops mit einer vorgesehenen Mindestanzahl von Teilnehmer:innen > 10 Personen</p>
Seminare	<p>Relevant sind Seminare, zu denen öffentlich eingeladen wird, die öffentlich angekündigt oder kundgemacht werden (Website,</p>	<p>Seminarprogramme im Rahmen eines Weiterbildungsprojekts, Praxisseminare zu bestimmten Themen</p>	<p>Meldepflichtig sind:</p> <p>Seminare, zu denen öffentlich eingeladen wird oder öffentlich</p>

Typ der Veranstaltung	Definition	Beispiele	Meldepflichtige Veranstaltungen
	Serienbriefe, Postwurf, Flyer, Poster) und einen breiteren Kreis an Teilnehmer:innen ansprechen; nicht relevant sind Seminare, die auf einen engen Stakeholderbereich beschränkt sind;		kundgemachte Seminare mit einer vorgesehenen Mindestanzahl von Teilnehmer:innen > 10 Personen
Vorträge	In der Regel öffentlich bzw. auf einen breiteren Personenkreis ausgerichtet, mit dem Ziel einer möglichst hohen Beteiligung	Vorträge zu Fachthemen z.B. zu Maßnahmen Klimawandelanpassung, Mobilität, Integration, Beteiligung etc.	Meldepflichtig sind: Vorträge, zu denen öffentlich eingeladen wird oder öffentlich kundgemachte Vorträge.
Exkursionen, Begehungen, geführte Wanderungen	Meist auf einen engen Kreis an Teilnehmer:innen (z.B: Spezielle Zielgruppe Kindergarten und Schülerinnen und Schüler) ausgerichtete Veranstaltungen; idR geringe Teilnehmer:innenzahl und witterungsbeding terminlich flexibel; Publizität wird bei Veröffentlichung gewahrt	z.B Exkursionen im Zuge der Umsetzung eines Projekts, Begehungen bei ähnlichen Projekten, Lokalausgang im Zuge der Umsetzung eines Projekts, Bsp: Neophytenwanderung; Lehrausgänge; ähnliche Formate wie Schule am Bauernhof	Nicht relevant.
Abschlussveranstaltung zu einem Projekt, Feste	Sind in der Regel öffentlich bzw. auf einen breiteren Personenkreis ausgerichtet, mit dem Ziel einer möglichst hohen Beteiligung; in der Regel längerfristig terminisiert	z.B. öffentliche Abschlussveranstaltung für eine Smart Village Strategie, Naturparkfest, Regionsfest	Meldepflichtig sind: Veranstaltungen, zu denen öffentlich eingeladen wird oder öffentlich kundgemachte Abschlussveranstaltungen und alle Arten von Festen
Teilnahme an Ausstellungen / Messen	Von der förderwerbenden Person betreute Ausstellungs- bzw. Messestände oder Präsentationen, Vorträge etc.	z.B. Tourismusverbände auf Messe, Messestand zu einem bestimmten Projekt, Regionsstand beim „Aufsteirern“ in Graz; oder Steiermark-Frühling am Rathausplatz in Wien	Meldepflichtig sind: aktive Teilnahmen an Ausstellungen und Messen
Prämierungen / Wettbewerbe	In der Regel längerfristige terminiert, Teilnahme eines größeren Personenkreises	z.B. jährliche Innovationspreisverleihung, Architektur-/Baukulturwettbewerb, Sozialer Innovationspreis, ...	Meldepflichtig sind: Prämierungen / Wettbewerbe für einen breiten Personenkreis mit einer vorgesehenen Mindestanzahl von Teilnehmer:innen > 10 Personen
Tagungen, Konferenzen	In der Regel längerfristig terminisiert		Meldepflichtig sind: Alle Arten von Tagungen und Konferenzen.

Impressum:

Agrarmarkt Austria
Dresdnerstraße 70
1120 Wien
Telefon: +43 50 3151 - 99
E-Mail: dfp@ama.gv.at